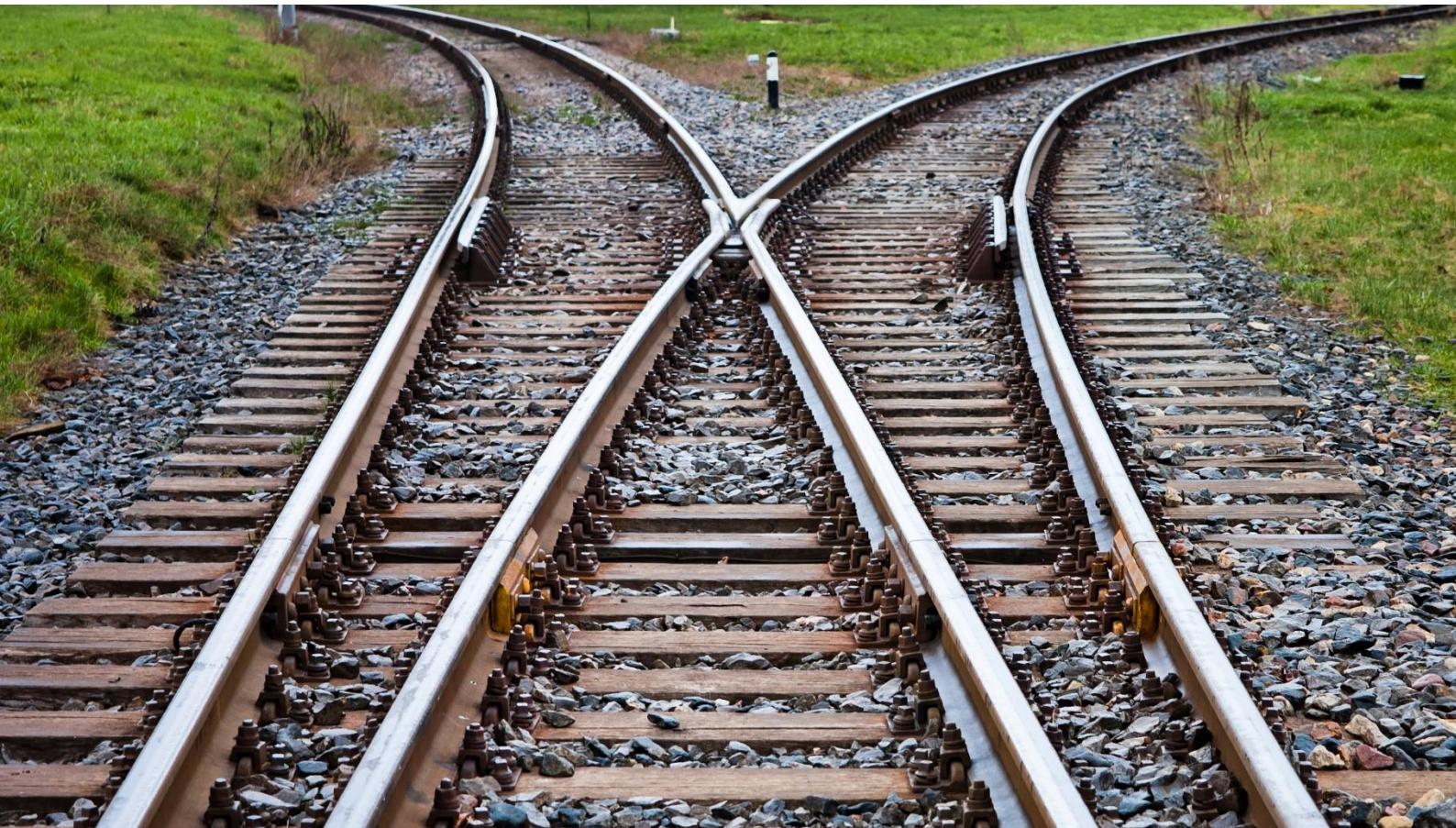




**Marktoffensive**  
Erneuerbare Energien



**Impulspapier**

# **Wie können PPAs in der neuen Legislatur gestärkt werden?**

**9 Handlungsempfehlungen zur Stärkung des marktlichen Ausbaus  
erneuerbarer Energien**

Ein Projekt von

**dena**

**DIHK**

# Impressum

**Herausgeber:**

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128 a

10115 Berlin

Tel: +49 30 66 777-0

Fax: +49 30 66 777-699

E-Mail: [info@dena.de](mailto:info@dena.de)

Internet: [www.dena.de](http://www.dena.de)

**Autoren:**

Nicolas Eschenbruch, dena

Tibor Fischer, dena

Jannis Moss, dena

Jonas Weber, dena

Dr. Niclas Wenz, DIHK

**Bildnachweis:**

Titelbild: ©shutterstock /fotokaleinar, ©shutterstock/Juan Garcia Hinojosa (S.4), ©shutterstock/Art Jazz (S.5),  
©shutterstock/Summit Art Creations (S.11), ©shutterstock/3rd Time Lucky Studio (S.13), ©shutterstock /namtip Studio  
(S.15), shutterstock/Leonid Kos (S.17), shutterstock/everything possible (S.19), shutterstock/Day of Victory Studio (S.20),  
Getty Images/Yaorusheng (S.22), shutterstock/Rawpixel (S.24), shutterstock/Vlad Chorniy (S.25)

**Stand:**

05/2025

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.

**Bitte zitieren als:**

Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2025) „Wie können PPAs in der kommenden Legislatur gestärkt werden?“

# Inhalt

**PPAs: zentrale Säule für die Zukunft des Strommarkts und die Dekarbonisierung der Industrie.....4**

**9 Handlungsempfehlungen zur Stärkung des marktlichen Ausbaus erneuerbarer Energien .....6**

1. Komplementarität zwischen gefördertem und ungefördertem Ausbau herstellen.....6
2. Risikoabsicherung für PPA-Projektfinanzierung einführen. ....6
3. Anreize für den direkten Bezug von Strom via PPAs setzen: Stromsteuer und Netzentgelte reduzieren. ....6
4. PPAs als Teil eines Industriestrompreises vergünstigen.....7
5. Unsicherheiten in der Finanzberichterstattung beseitigen.....7
6. Herkunftsachweise in der Stromvermarktung stärken.....7
7. Eigenversorgung auf eine sichere Basis stellen. ....7
8. Mehrpersonenmodelle und Pooling ermöglichen.....8
9. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärken.....8

**Darum sind unsere 9 Handlungsempfehlungen zentral für die Stärkung erneuerbarer Energien in Deutschland:.....9**

1. Stärkung des PPA-Markts: Komplementarität zwischen gefördertem und ungefördertem Ausbau herstellen.....9
2. Risikoabsicherung für PPA-Projektfinanzierung einführen. ....10
3. Anreize für den direkten Bezug von Strom via PPAs setzen: Stromsteuer und Netzentgelte reduzieren. ....11
4. PPAs als Teil eines Industriestrompreises vergünstigen.....13
5. Unsicherheiten in der Finanzberichterstattung beseitigen.....14
6. Herkunftsachweise in der Stromvermarktung stärken.....15
7. Eigenversorgung auf eine sichere Basis stellen. ....17
8. Mehrpersonenmodelle und Pooling ermöglichen.....18
9. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärken.....19

## PPAs: zentrale Säule für die Zukunft des Strommarkts und die Dekarbonisierung der Industrie

Die Stärkung des marktlichen Ausbaus erneuerbarer Energien gewinnt zunehmend an Bedeutung, um die Kosten des weiteren EE-Ausbaus möglichst gering zu halten. Dabei gewinnt der Direktbezug von Grünstrom im Rahmen von langfristigen Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements / PPAs) zwischen Erzeugern und Verbrauchern aus Industrie- und Gewerbe zunehmend an Bedeutung. Mit PPAs haben Betriebe die Möglichkeit, ihre Stromkosten abzusichern und über Herkunfts nachweise eine nachgewiesene Versorgung mit grüner Energie zu erhalten. Damit sind PPAs ein zentraler Baustein für die Dekarbonisierung und auch ein zunehmender Standortfaktor. Denn der Zugang zu erneuerbaren Energien ist für die Wirtschaft zentral, um eigene Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten zu transformieren. Auf der anderen Seite erhalten Erzeuger eine langfristige Finanzierung zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Neben der zukünftigen Ausgestaltung des Förderrahmens kommt es in dieser entscheidenden Phase darauf an, ein klares Signal für einen marktgetriebenen Ausbau zu setzen. Ziel ist es, die günstigen Gestehungskosten erneuerbarer Energien direkt an die Unternehmen weiterzugeben und den Ausbau erneuerbarer Energien kosteneffizient zu gestalten. Dies bedarf einer aktiven Steuerung durch die Politik, um die bisherige Marktentwicklung nicht zu gefährden und die zukünftige Entwicklung des Marktes zu stärken.

Eine Analyse der Marktoffensive Erneuerbare Energien zeigt, dass bis 2030 unter den richtigen Rahmenbedingungen bis zu 25 Prozent des Strombedarfs über PPAs gedeckt werden könnten. Der rechtliche und wirtschaftliche Rahmen wurde bereits im vergangenen Jahr mit der EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie und der EU-Elektrizitätsbinnenmarktverordnung auf europäischer Ebene definiert. Darin wurde festgelegt, dass Power Purchase Agreements (PPAs) einen integralen Bestandteil des zukünftigen europäischen Strommarkts für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien bilden sollen. Dies wird nun durch den *Clean Industrial Act* und den *Affordable Energy Action Plan* weiter gestärkt.



In vielen europäischen Ländern nehmen PPAs eine immer größere Rolle beim Ausbau erneuerbarer Energien ein. Einer der zentralen Treiber ist dabei eine rückläufige staatliche Förderung beim Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere mit Blick auf Fördermodelle mit einer Festvergütung. Auch der deutsche PPA-Markt ist in den vergangenen vier Jahren gewachsen, liegt aber mit Blick auf seine Gesamtgröße noch weit hinter seinem Potenzial zurück. Der Koalitionsvertrag für die kommende 21.

Legislaturperiode setzt auf eine weitere Stärkung der Marktintegration erneuerbarer Energien. Konkret heißt es hier: „*Wir wollen für den weiteren Hochlauf von Erneuerbaren und Speichern einen gesicherten Investitionsrahmen bei zugleich verstärkter Einbindung marktwirtschaftlicher Instrumente. Der Investitionsrahmen wird hierfür in Einklang mit europäischen Vorgaben angepasst und dabei die Strommarktintegration der Erneuerbaren optimiert.*“ Zudem kündigt der Koalitionsvertrag die Einführung eines Industriestrompreises an. Dieses Instrument muss aus Sicht der Marktoffensive im

Einklang mit dem PPA-Markthochlauf stehen und darf die weitere Marktintegration von erneuerbaren Energien nicht beeinträchtigen. Vielmehr sollten PPAs die Rolle eines Industriestrompreises erfüllen.

In den vergangenen vier Jahren hat die Marktoffensive Erneuerbare Energien die Entwicklung des PPA-Markts und von Eigenverbrauchsmodellen in Industrie und Gewerbe aktiv begleitet und seine Stärkung mit praxisnahen Leistungen sowie Studien, Analysen und Empfehlungen unterstützt. Um das volle Potenzial in Deutschland zu heben und die Marktintegration zu stärken, sollte die kommende Bundesregierung insbesondere folgende Punkte aus den Bereichen Marktdesign, Markttransparenz und Bezugsmodelle prioritär in den Blick nehmen.



# 9 Handlungsempfehlungen zur Stärkung des marktlichen Ausbaus erneuerbarer Energien

## 1. Komplementarität zwischen gefördertem und ungeförderterem Ausbau herstellen.

In der Vergangenheit ist der Ausbau der erneuerbaren Energien vor allem über EEG-geförderte Projekte erfolgt. Aufgrund gesunkenener Gestehungskosten sind jedoch zunehmend auch Anlagen ohne Förderung finanziert, sodass der zukünftige Ausbau nach dem Prinzip „So viel marktlicher Ausbau wie möglich und so viel staatliche Förderung wie nötig“ erfolgen sollte. Im Einklang mit den europäischen Vorgaben sollen PPAs neben dem geförderten Ausbau zu einer zentralen Säule im künftigen Marktdesign werden. Dabei ist das übergeordnete Marktdesign so auszustalten, dass die Refinanzierung über den Markt gestärkt wird. Dazu gehören auch intelligente Wechsel- und Kombinationsmöglichkeiten zwischen dem geförderten und dem ungeförderten Segment, um für Abnehmern wie mittelständischen Unternehmen die Eingliederung in eine üblicherweise für 1-3 Jahre laufende Strombeschaffung zu ermöglichen und gleichzeitig Liquidität im Strommarkt zu erhalten.

## 2. Risikoabsicherung für PPA-Projektfinanzierung einführen.

Im Gegensatz zu EEG-geförderten Projekten ist der Ausfall des PPA-Abnehmers ein schwer zu kalkulierendes Risiko für die finanzierende Bank, sodass eine Projektfinanzierung auf Grundlage eines PPA oft nicht möglich ist. Zudem besitzen insbesondere mittelständische Unternehmen oft kein Rating, welches für die Bewertung durch die Bank notwendig ist, und haben damit keinen Zugang zum PPA-Markt. Eine staatliche Garantie, die das Ausfallrisiko des Abnehmers absichert, kann die Kapitalkosten in der PPA-Projektfinanzierung und damit auch die Strompreise senken sowie mehr Unternehmen den Zugang zum PPA-Markt erleichtern. Ausgehend von den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern sollte ein Konzept für den deutschen Markt entwickelt und eingeführt werden.

## 3. Anreize für den direkten Bezug von Strom via PPAs setzen: Stromsteuer und Netzentgelte reduzieren.

Abnehmende Unternehmen finanzieren Anlagen über langfristige PPA-Verträge und integrieren volatile Strommengen in ihr Bezugsprofil. Auf der anderen Seite stehen hohe Strompreisbestandteile einem direkten Bezug erneuerbarer Energien sowie einer weiteren Elektrifizierung entgegen. Im Koalitionsvertrag ist die pauschale Absenkung der Stromsteuer und Netzentgelte für alle Verbrauchergruppen vorgesehen. Um darüber hinaus weitere Anreize für den direkten Bezug von EE für Industrie und Gewerbe durch physische PPAs weiter anzureizen, sollten weitere Vergünstigungen im Bereich der Stromsteuer und Netzentgelte eingeführt werden. Denn Unternehmen, die ihren Strombezug an hohen Anteilen erneuerbarer Energien ausrichten, sollten für diese systemdienliche Integrationsleistung entlastet werden. Mit Blick auf eine weitere Absenkung der Stromsteuer ist dazu die Änderung der European Taxation Directive notwendig.

## **4. PPAs als Teil eines Industriestrompreises vergünstigen.**

Die Einführung eines Industriestrompreises über die einfache Subventionierung von grauem Strom ohne weitere Vorgaben belastet den Staatshaushalt und stellt eine Gefahr für den wachsenden PPA-Markt und den Klimaschutz in Deutschland dar. Statt einer bloßen Subvention grauer Strommengen sollten finanzielle Mittel genutzt werden, um über Investitionskostenzuschüsse PPAs mit Industrie- und Gewerbeunternehmen zu stärken. Der Inflation Reduction Act (IRA) in den USA hat gezeigt, wie Unternehmen über Steuerzulagen schnell und unbürokratisch entlastet werden könnten.

## **5. Unsicherheiten in der Finanzberichterstattung beseitigen.**

Die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Einordnung der unterschiedlichen PPA-Arten in die verpflichtende Finanzberichterstattung über die International Financial Reporting Standards (IFRS) stellen eine weitere Unsicherheit im Markt dar. Die Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene dafür eintreten, physische und virtuelle PPAs mit klaren Ausnahmen zu versehen, um den Direktbezug erneuerbarer Energien weiter zu stärken. Gerade ein langfristiges PPA darf nicht dazu führen, dass Abnehmer aus bilanzieller Sicht zu Anlagenbetreibern mit dazugehörigen finanziellen Risikopositionen werden.

## **6. Herkunfts nachweise in der Stromvermarktung stärken.**

Die Kennzeichnung von erneuerbarem Strom erfolgt über die Ausstellung und Entwertung von Herkunfts nachweisen. Das System ist jedoch oft intransparent und steht nur selten im Bezug zur tatsächlichen Stromlieferung. Herkunfts nachweise aus spezifischen Anlagen aus dem deutschen Markt können eine Wertkomponente für das Wachstum von PPAs (gekoppelte Herkunfts nachweise) sein. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die Transparenz stärken und bestehende und neue Vorgaben zum Bezug erneuerbaren Stroms so gefasst werden, dass die Nachfrage aus spezifischen Anlagen gestärkt und ein zusätzlicher Wert im deutschen Markt geschaffen wird. Die Einführung von granularen Nachweisen (zeit- und ortsviabel) bietet die Chance, erzeugungs- und nachfrageseitige Flexibilitäten anzureizen. Aufweichung des Doppelvermarktungsverbots: Neuanlagen, die über EEG-Ausschreibungsverfahren gefördert werden, sollten perspektivisch und unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Herkunfts nachweise erhalten. Dies senkt die Hürden für den Markthochlauf von PPAs, verbessert die Möglichkeiten der Unternehmen zur Entwicklung grüner Produkte und kann gleichzeitig die Förderkosten senken. Dabei muss das künftige HKN-System so ausgestaltet werden, dass es weiterhin auch den ungeförderten Ausbau via PPAs stärkt.

## **7. Eigenversorgung auf eine sichere Basis stellen.**

Direktbelieferungen bieten zahlreiche Vorteile, indem sie effizientere, nachhaltigere und kostengünstigere Energiesolutions ermöglichen. Das EuGH und BGH-Urteil zur Auslegung des Begriffs der Kundenanlage gemäß § 3 Nr. 24a EnWG führt aktuell zu Unklarheit vieler Betreiber dezentraler Versorgungskonzepte. Hier braucht es eine schnelle Klärung, da sonst keine weiteren Investitionen in Eigenproduktionskapazitäten getätigt werden.

Zusätzlich sollten Definitionen wie „unmittelbare räumliche Nähe“ oder Direktleitung nach EnWG zeitnah klargestellt werden, um einen klaren regulatorischen Rahmen zu schaffen und das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Direktversorgung zu stärken.

## 8. Mehrpersonenmodelle und Pooling ermöglichen.

Einzelne kleine Abnehmer und mittelständische Unternehmen sind oft nicht groß genug, um eigenständig ihre Energieversorgung gestalten zu können. Gleichzeitig dürfen Mehrpersonenmodelle (Energy Communities) bei der Eigenversorgung gemäß REDII nicht diskriminiert werden. Direktlieferungen auf einem Betriebsgelände sowie Pooling-Modelle sollten weiter gestärkt werden. Dazu zählen insbesondere auch Pooling-Möglichkeiten und -Angebote für kleine und mittlere Unternehmen, um diesen den Zugang zu PPAs und selbstbestimmter Grünstromversorgung zu ermöglichen.

## 9. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärken.

Auch bei der Versorgung von Immobilien mit grüner Energie sollte die öffentliche Hand im eigenen Bestand vorangehen. Gemeinden sollten zur Nutzung von grünem Strom verpflichtet werden. Dabei sollten sie zwischen Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien und dem Bezug von Ökostrom aus nicht geförderten Anlagen wählen können. Entsprechende Maßnahmen sollten auch im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes für Gemeinden und Kommunen Anerkennung finden.



# Darum sind unsere 9 Handlungsempfehlungen zentral für die Stärkung erneuerbarer Energien in Deutschland:

## 1. Stärkung des PPA-Markts: Komplementarität zwischen gefördertem und ungeförderterem Ausbau herstellen.



**Was wir empfehlen:** In der Vergangenheit ist der Ausbau der erneuerbaren Energien vor allem über EEG-geförderte Projekte erfolgt. Aufgrund gesunkenener Gestehungskosten sind jedoch zunehmend auch Anlagen ohne Förderung finanziert, sodass der zukünftige Ausbau nach dem Prinzip „So viel marktlicher Ausbau wie möglich und so viel staatliche Förderung wie nötig“ erfolgen sollte. Im Einklang mit den europäischen Vorgaben sollen PPAs neben dem geförderten Ausbau zu einer zentralen Säule im künftigen Marktdesign werden. Dabei ist das übergeordnete

Marktdesign so auszustalten, dass die Refinanzierung über den Markt gestärkt wird. Dazu gehören auch intelligente Wechsel- und Kombinationsmöglichkeiten zwischen dem geförderten und dem ungeförderten Segment, um für Abnehmern wie mittelständischen Unternehmen die Eingliederung in eine üblicherweise für 1-3 Jahre laufende Strombeschaffung zu ermöglichen und gleichzeitig Liquidität im Strommarkt zu erhalten.

**Warum ist das Thema wichtig?** Mit der Verabschiedung der europäischen Direktive für ein Strommarktdesign (Electricity Market Directive (EMD) 2024) hat die Europäische Union deutlich gemacht, dass sie eine noch stärkere Marktintegration erneuerbarer Energien anstrebt. Zukünftig sollen insbesondere PPAs eine größere Rolle spielen. Damit soll auch die langfristige Absicherung am europäischen Strommarkt und die Resilienz gegenüber hohen Preisanstiegen wie in 2022/2023 gestärkt werden. Daher sollte das künftige Marktdesign PPAs explizit adressieren.

**Wo stehen wir in der aktuellen Diskussion?** In Deutschland wurden im Rahmen der Plattform klimaneutrales Strommarktsystem (PKNS) unterschiedliche Modelle für den künftigen Förderrahmen entworfen. Die Diskussion um den richtigen Rahmen wird auch in der neuen Legislaturperiode weitergehen und die EU-Kommission hat angekündigt, unverbindliche Empfehlungen für die Kombination von PPAs mit betriebskostenbasierten Fördersystemen für die Mitgliedsstaaten zu veröffentlichen. Dabei gilt, dass Investitionskostenzuschüsse von einem Claw-back-Mechanismus im Gegensatz zu einer Betriebskostenförderung ausgenommen sind.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Mit Blick auf das langfristige Ziel einer vollständigen Marktintegration erneuerbarer Energien muss ein Rahmen gefunden werden, der marktliche Anreize für eine stärkere Systemdienlichkeit und höhere Kosteneffizienz des Ausbaus erneuerbarer Energien setzt. Gleichzeitig darf die Geschwindigkeit des Ausbaus nicht gefährdet werden.

Ausgehend von diesem Zielbild sind bei der Diskussion, um den zukünftigen Förderrahmen im Strommarkt die Auswirkungen auf das ungeförderte Segment zu berücksichtigen. Eine Verzerrung von Preissignalen sollte verhindert werden, um den marktdienlichen Einsatz auch von geförderten Anlagen zu stärken und die Signale von Kurzfristmärkten (Day-Ahead und Intraday) nicht zu schwächen. Mit Blick auf die kurz- und mittelfristige Strombeschaffung von kleineren Verbrauchern ist es zentral, intelligente Wechsel- und Kombinationsmöglichkeiten zwischen dem geförderten und dem ungeförderten Segment zu erhalten, um Liquidität in Kurzfristprodukten zu erhalten und die Eingliederung in Beschaffungsstrategien weiterhin zu ermöglichen. Gleichzeitig können strukturelle Nachteile gegenüber dem geförderten Segment direkt adressiert werden: Mit Blick auf die Kapitalkosten in der Projektfinanzierung sollte eine staatliche Risikoabsicherung den Markt für langfristige PPAs stärken (vgl. Handlungsempfehlung 3). Der ungeförderte Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen lässt sich zudem über regulatorische Vorgaben wie Größenbegrenzungen bei Ausschreibungen oder Berücksichtigung von unterschiedlichen Standortbedingungen stärken.

#### **Weiterführende Informationen:**

- EU-Kommission (2025): Clean Industrial Deal: [https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/clean-industrial-deal\\_de](https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/clean-industrial-deal_de)
- EU-Kommission (2024): Electricity Market Design: [https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/electricity-market-design\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/electricity-market-design_en)

## **2. Risikoabsicherung für PPA-Projektfinanzierung einführen.**



**Was wir empfehlen:** Im Gegensatz zu EEG-geförderten Projekten ist der Ausfall des PPA-Abnehmers ein schwer zu kalkulierendes Risiko für die finanzierende Bank, sodass eine Projektfinanzierung auf Grundlage eines PPA oft nicht möglich ist. Zudem besitzen insbesondere mittelständische Unternehmen oft kein Rating, welches für die Bewertung durch die Bank notwendig ist, und haben damit keinen Zugang zum PPA-Markt. Eine staatliche Garantie, die das Ausfallrisiko des Abnehmers absichert, kann die Kapitalkosten in der PPA-Projektfinanzierung und damit

auch die Strompreise senken sowie mehr Unternehmen den Zugang zum PPA-Markt erleichtern. Ausgehend von den Erfahrungen in anderen europäischen Ländern sollte ein Konzept für den deutschen Markt entwickelt und eingeführt werden.

**Warum ist das Thema wichtig?** In der PPA-Projektfinanzierung kann bisher nicht wie bei der EEG-Finanzierung der Staat als Sicherungsgeber herangezogen werden. Vielmehr muss die Bank die Bonität über ein Kreditrating des Offtakers für die Ermittlung der Finanzierungskosten zugrunde legen. Damit sind viele PPA-Lieferverträge aufgrund höherer Risikoaufschläge nicht finanzierbar. Gänzlich fehlende Ratings für mittelständische Unternehmen verhindern darüber hinaus den generellen Zugang zum PPA-Markt.

**Wo stehen wir in der aktuellen Diskussion?** Aus Sicht der EU soll der PPA-Markt insbesondere auch über Mechanismen zur Risikoabsicherung gestärkt werden. So hat die Kommission sowohl in der REDIII als auch in der EMD Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Einführung entsprechender Instrumente zu prüfen. Mit Norwegen, Frankreich und Spanien, haben ein Nicht-EU-Land und zwei EU-Länder bereits entsprechende Instrumente eingeführt. Der kürzlich bekannt gewordene Entwurf des Clean Industrial Deals führt zudem die Möglichkeit auf, über die EIB ergänzende Mechanismen einzuführen.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Die teilweise bereits länger bestehenden Instrumente zur PPA-Risikoabsicherung zeigen, dass eine staatliche Garantie vergleichsweise schnell einzuführen wäre. Die bestehenden Instrumente unterscheiden sich mit Blick auf sechs zentrale Ausgestaltungsmerkmale (Garantiegeber, Berechtigte Abnehmer, Berechtigte Erzeuger, PPA-Anforderungen, Garantiestruktur, Finanzierung). Ausgehend vom Potenzialmarkt in Deutschland und von spezifischen strukturellen Herausforderungen von Unternehmen mit einem hohen Strombedarf sollte entlang dieser Merkmale ein Garantieinstrument für Deutschland entwickelt werden. Dabei könnten neben Industrie- und Gewerbeunternehmen auch Energieversorger mit steigenden Investitionsverpflichtungen und damit einhergehendem schlechterem Rating berücksichtigt werden. Die künftige Regierung sollte möglichst zeitnah die Einführung eines entsprechenden Instruments vorsehen. PPA-Garantien können so Teil eines auf erneuerbaren Energien basierten und transformativen Industriestrompreises sein (Handlungsempfehlung 4).

#### **Weiterführende Informationen:**

- Marktoffensive Erneuerbare Energien (2025): Risikoabsicherung für PPAs. Auswirkungen der Risikoabsicherung von langfristigen Stromlieferverträgen (PPAs) auf die Projektfinanzierung: <https://www.dena.de/infocenter/risikoabsicherung-fuer-ppas/>

### **3. Anreize für den direkten Bezug von Strom via PPAs setzen: Stromsteuer und Netzentgelte reduzieren.**



**Was wir empfehlen:** Abnehmende Unternehmen finanzieren Anlagen über langfristige PPA-Verträge und integrieren volatile Strommengen in ihr Bezugsprofil. Auf der anderen Seite stehen hohe Strompreisbestandteile einem direkten Bezug erneuerbarer Energien sowie einer weiteren Elektrifizierung entgegen. Im Koalitionsvertrag ist die pauschale Absenkung der Stromsteuer und Netzentgelte für alle Verbrauchergruppen vorgesehen. Um darüber hinaus weitere

Anreize für den direkten Bezug von EE für Industrie und Gewerbe durch physische PPAs weiter anzureizen, sollten weitere Vergünstigungen im Bereich der Stromsteuer und Netzentgelte eingeführt werden. Denn Unternehmen, die ihren Strombezug an hohen Anteilen erneuerbarer Energien ausrichten, sollten für diese systemdienliche Integrationsleistung entlastet werden. Mit Blick auf eine weitere Absenkung der Stromsteuer ist dazu die Änderung der European Taxation Directive notwendig.

**Warum ist das Thema wichtig?** Die Elektrifizierung von Produktionsprozessen auf Basis erneuerbarer Energien ist für viele Unternehmen ein zentraler Baustein betrieblicher Klimaschutzstrategien. Viele Unternehmen integrieren höhere Anteile erneuerbare Energien in ihr Bezugsprofil und verhalten sich damit systemdienlicher. Gleichzeitig stehen hohe Stromkosten einer Elektrifizierung und einer verstärkten Absicherung über langfristige Stromlieferverträge mit erneuerbaren Energien entgegen. Darüber hinaus bestehen keine zusätzlichen steuerlichen Preisvorteile für Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

**Wo stehen wir in der aktuellen Diskussion?** Auch wenn die Bundesnetzagentur mit einer Revision des Artikels 19 StromNEV netzdienliches bzw. flexibles Verhalten über geminderte Netzentgelte anreizen möchte und zudem im Koalitionsvertrag eine pauschale Absenkung der Stromsteuer auf den geltenden europäischen Mindestsatz von 0,05 Euro pro Kilowattstunde für alle Verbrauchergruppen sowie eine Stabilisierung der Netzentgelte vorsieht, ist bisher noch kein Zusammenhang mit einer möglichen Besserstellung von direkt bezogenen erneuerbaren Strommengen mit den geplanten Anpassungen der Stromsteuer und Netzentgelte hergestellt worden.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Mit Blick auf die Netzentgelte und Steuern für Unternehmen und Großverbrauchern sollte die physische Integration von Strom aus PPAs eine stärkere Berücksichtigung bei der künftigen Festlegung von Netzentgelten erhalten als Unternehmen, die Graustrom beziehen. So können Anreize für die stärkere Integration von erneuerbarem Strom gesetzt werden. Die Wertigkeit erneuerbaren Stroms als klimaneutraler Energieträger würde so gestärkt und Unternehmen, die ein besonderes Augenmerk auf eine Dekarbonisierung über den Strombezug setzen besonders belohnt werden. Die Ausgestaltung könnte sich an den geltenden Vorgaben zur Gewährung der Strompreiskompensation oder der Besonderen Ausgleichsregelung orientieren. Mit Blick auf die Stromsteuer sollte sich die künftige Bundesregierung für die von der EU-Kommission angestoßene und bisher nicht vollendete Reform der europäischen Energiebesteuerungsrichtlinie (European Taxation Directive (ETD)) einsetzen. Sie bietet u. a. die Möglichkeit, klimaneutrale Energieträger von einer Mindestbesteuerung auszunehmen. So könnte auch bei einer generellen Absenkung der Stromsteuer für alle Verbrauchergruppen ein Anreiz für die Stärkung erneuerbarer Energien gesetzt werden. Eine signifikant stärkere Reduktion der Netzentgelte auf PPA-Strommengen über mögliche generelle Entlastungen hinaus kann einen zusätzlichen finanziellen Anreiz für den Abschluss von PPAs setzen und gleichzeitig die Integrationsbemühungen von Unternehmen bei der Strukturierung ihres Strombezugs belohnen.

#### **Weiterführende Informationen:**

- Europäische Kommission (2023): Revision of the Energy Taxation Directive: [https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation/excise-taxes/revision-energy-taxation-directive\\_en](https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation/excise-taxes/revision-energy-taxation-directive_en)

## 4. PPAs als Teil eines Industriestrompreises vergünstigen.



**Was wir empfehlen:** Die Einführung eines Industriestrompreises über die einfache Subventionierung von grauem Strom ohne weitere Vorgaben belastet den Staatshaushalt und stellt eine Gefahr für den wachsenden PPA-Markt und den Klimaschutz in Deutschland dar. Statt einer bloßen Subvention grauer Strommengen sollten finanzielle Mittel genutzt werden, um über Investitionskostenzuschüsse PPAs mit Industrie- und Gewerbeunternehmen zu stärken. Der

Inflation Reduction Act (IRA) in den USA hat gezeigt, wie Unternehmen über Steuerzulagen schnell und unbürokratisch entlastet werden könnten.

**Warum ist das Thema wichtig?** Die erneute Diskussion um die Entlastung der Strombezugspreise der Industrie zeigt die Notwendigkeit auf, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Rahmen der Transformation zu sichern. Gleichzeitig geht mit der Einführung pauschaler Preisreduktionen die Gefahr einher, dass langfristige Absicherungen am Markt an Bedeutung verlieren und PPAs damit ebenfalls geschwächt werden. Die Subvention von Strom ohne die Berücksichtigung seiner Eigenschaften führt dazu, dass Grau- und Grünstrom gleich bewertet und Anreize zur Dekarbonisierung geschwächt werden.

**Wo stehen wir in der aktuellen Diskussion?** Die neue Regierungskoalition möchte die Strompreise für die Industrie senken. Dabei sollen weitere Regelungen über die Ausweitung des geltenden Strompreispakets geschaffen werden. Unklar ist, wie genau diese Maßnahme ausgestaltet werden soll. Gleichzeitig zielen die europäischen Vorgaben darauf ab, insbesondere über Green PPAs eine Absicherung gegen steigende Preise für die Industrie zu erreichen. Eine Subvention von Graustrom ohne Anreize, in erneuerbare Energien zu investieren, birgt die Gefahr, dem marktisierten Ausbau erneuerbarer Energien Liquidität zu entziehen und PPAs aus Sicht der energieintensiven Industrie weniger attraktiv erscheinen zu lassen.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Aus Sicht der Marktoffensive Erneuerbare Energien sollte die Gewährung entsprechender Ausnahmetatbestände kein Risiko für erneuerbare Energien und die Funktionsweise des Strommarktes darstellen. Es bedarf daher einer qualitativen und systemischen Stärkung der erneuerbaren Energien, wie sie bereits bei der Ausrichtung der Netzentgelte / Stromsteuer beschrieben wurde. Gleichzeitig sollten Marktmechanismen weiter gestärkt werden, um die Liquidität des Strommarktes nicht zu schwächen. Um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und gleichzeitig die Stromkosten für Unternehmen unbürokratisch zu senken, sollten daher eher betreiberseitige Investitionszuschüsse für langfristige PPAs aus EE-Anlagen gewährt werden. Eine Ausgestaltung als Steuervergünstigung – nach dem Vorbild des US-amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA) – kann hierbei zur Wirtschaftlichkeit beitragen. Im Vergleich zu Betriebskostenförderungen erfordern Investitionszuschüsse aus Sicht der EU zudem keinen Abschöpfungsmechanismus (Clawback) und können auch bisher schon bis zu einer Förderhöhe von 15 Prozent beihilfefrei gewährt werden. PPAs haben sich darüber hinaus in Deutschland bereits als geeignetes Zugangskriterium für die Strompreiskompensation (SPK) oder die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) bewährt und sollten daher auch in künftige Entlastungs- und

Anreizinstrumente integriert werden. Die in diesem Papier ebenfalls vorgeschlagene Risikoabsicherung (Vorschlag 2) sollte ebenfalls als unmittelbar ergänzende Maßnahme für die Stärkung eines transformativen Industriestrompreises gesehen werden, da sie mehr Unternehmen den Zugang zu langfristigen PPAs ermöglicht, gleichzeitig über eine Garantie die Fremdkapitalkosten in der Projektfinanzierung senkt und somit die dauerhafte Absicherung von Strompreisen ermöglicht.

## 5. Unsicherheiten in der Finanzberichterstattung beseitigen.



**Was wir empfehlen:** Die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Einordnung der unterschiedlichen PPA-Arten in die verpflichtende Finanzberichterstattung über die International Financial Reporting Standards (IFRS) stellen eine weitere Unsicherheit im Markt dar. Die Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene dafür eintreten, physische und virtuelle PPAs mit klaren Ausnahmen zu versehen, um den Direktbezug erneuerbarer Energien weiter zu stärken. Gerade ein langfristiges PPA darf nicht dazu führen, dass Abnehmer aus bilanzieller Sicht zu Anlagenbetreibern mit dazugehörigen finanziellen Risikopositionen werden.

**Warum ist das Thema wichtig?** Mit dem Abschluss von Green PPAs gehen abnehmende Unternehmen langfristige Verpflichtungen gegenüber dem Stromlieferanten ein. Diese Investitionen können negative Auswirkungen auf das generelle Kreditrating der Abnehmer haben. Neben dem International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9), für Unternehmen, die der Finanzberichterstattung unterliegen, ist hier auch das HGB maßgeblich. Aus Sicht der Marktoffensive Erneuerbare Energien sollten langfristige Investitionen in erneuerbare Energien nicht als ein klassisches Derivat behandelt werden und mit Nachteilen im Kreditrating verbunden sein.

**Wo stehen wir in der aktuellen Diskussion?** Die aktuell laufenden Diskussionen um eine weitere Klarstellung der Einordnung von Green PPAs im Kontext der IFRS 9 zeigen, wie zentral eine Klarstellung für Unternehmen ist. Aktuell unterliegen physische PPAs einer „own use exemption“ und werden somit nicht als Derivat gewertet. Gleichzeitig ist jedoch bei vielen PPAs aufgrund der Anforderungen der Strukturierung ein ergänzender Handel an der Strombörse notwendig. Damit ist in vielen Fällen nicht mehr klar, wann die bestehende Ausnahmeregelung Anwendung findet.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Die Regelungen zur Bilanzierung sollten so angepasst werden, dass Unternehmen, die langfristige PPAs abschließen, keine Nachteile in der Unternehmensbewertung haben. Mit Blick auf das für die IFRS 9 zuständige International Accounting Standards Board (IASB), sollte die künftige Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür eintreten, dass physische PPAs dauerhaft unter die „own use exemption“ fallen. Dabei sollten die Regeln so angepasst werden, dass auch der vermehrt notwendige Zu- und Verkauf von Strom in einem PPA nicht zu einer Schlechterstellung des Unternehmensratings führt. Anhaltspunkte für eine Reform der Bilanzierungsregelungen bieten die USA. Hier sind nicht nur physische, sondern auch virtuelle PPAs von entsprechenden Bewertungen und Berichtspflichten ausgenommen.

## Weiterführende Informationen:

- International Accounting Standards Board (IFRS) (2024): IFRS – Understand and apply the new amendments for nature-dependent electricity contracts

## 6. Herkunfts nachweise in der Stromvermarktung stärken.



**Was wir empfehlen:** Die Kennzeichnung von erneuerbarem Strom erfolgt über die Ausstellung und Entwertung von Herkunfts nachweisen. Das System ist jedoch oft intransparent und steht nur selten im Bezug zur tatsächlichen Stromlieferung. Herkunfts nachweise aus spezifischen Anlagen aus dem deutschen Markt können eine Wertkomponente für das Wachstum von PPAs (gekoppelte Herkunfts nachweise) sein. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die Transparenz stärken

und bestehende und neue Vorgaben zum Bezug erneuerbaren Stroms so gefasst werden, dass die Nachfrage aus spezifischen Anlagen gestärkt und ein zusätzlicher Wert im deutschen Markt geschaffen wird. Die Einführung von granularen Nachweisen (zeit- und ortsviabel) bietet die Chance, erzeugungs- und nachfrageseitige Flexibilitäten anzureizen. Aufweichung des Doppelvermarktsverbots: Neuanlagen, die über EEG-Ausschreibungsverfahren gefördert werden, sollten perspektivisch und unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Herkunfts nachweise erhalten. Dies senkt die Hürden für den Markthochlauf von PPAs, verbessert die Möglichkeiten der Unternehmen zur Entwicklung grüner Produkte und kann gleichzeitig die Förderkosten senken. Dabei muss das künftige HKN-System so ausgestaltet werden, dass es weiterhin auch den ungefördernten Ausbau via PPAs stärkt.

**Warum ist das Thema wichtig?** Herkunfts nachweise (HKN) sind zentral, um grüne und graue Strommengen über einen markt basierten Mechanismus voneinander abzugrenzen. Dabei stellen HKN insbesondere im PPA-Markt eine spezifische Wertkomponente dar. Gleichzeitig entspricht das geltende System in vielen Fällen nicht mehr den Anforderungen der Bezugsstrategien von Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen mit immer höheren Anteilen erneuerbarer Energien in den Markt bringen möchten. So stellen HKN bereits heute die Schnittstelle zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen dar. Eine zielgerichtete Reform des Systems kann die Herausbildung hochwertiger erneuerbarer Stromprodukte in der Vermarktung fördern und gleichzeitig den Bezug von Strom aus spezifischen EE-Anlagen stärken. Dabei haben HKN auch das Potenzial einen höheren monetären Beitrag zur Refinanzierung ungeförderter Anlagen zu leisten. Eine höhere zeitliche und örtliche Granularität der Nachweise kann zudem nicht nur die Transparenz des Strombezugs stärken, sondern auch Anreize für ein systemdienliches Verhalten setzen. Außerdem stellen Herkunfts nachweise in vielen Bereichen direkt oder indirekt den Zugang zu Ausnahmetatbeständen oder Förderungen dar. Aktuell sind hier insbesondere die Strompreiskompensation (SPK), die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) und die Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz (EEW) zu nennen.

**Wo stehen wir in der aktuellen Diskussion?** Außerhalb von Fachkreisen nimmt das Thema entgegen seinem Potenzial bisher eher eine untergeordnete Rolle ein. Mit Blick auf eine Stärkung grüner Leitmärkte ist es jedoch von grundlegender Relevanz und sollte in der kommenden Legislatur angegangen werden, um die Vermarktung und Nachweisführung von erneuerbarem Strom generell zu stärken.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Eine Stärkung der Transparenz über den tatsächlichen Grünstrombezug kombiniert mit Anforderungen bei der Gewährung von Ausnahmetatbeständen bietet die Möglichkeit, Strombezugsmodelle wie PPAs und die damit verbundenen zusätzlichen Investitionen in spezifische Anlagen stärker als bisher sichtbar zu machen. Zudem können diese Modelle damit zukünftig mit Vorteilen bei der Gewährung von Ausnahmen bei Abgaben, Umlagen und der Gewährung von Fördertatbeständen im Sinne eines systemischen Ansatzes verbunden werden. So könnten noch stärker als bisher verbindliche HKN-Quoten mit spezifischen Kriterien etabliert werden, um den Wert von Nachweisen aus ungeförderten Anlagen aus Deutschland weiter zu stärken, und sollten als grundlegende Zugangskriterien für Förder- und Ausnahmetatbestände eingeführt werden. Granulare HKN würden Unternehmen im Stromhandel die Möglichkeit eröffnen, ihr Verhalten in einem immer höheren Maße an eine Echtzeitversorgung mit erneuerbaren Energien anzupassen und im Handel sowie bei der Speicherung, Nutzung sowie Konversion in andere Energieträger graue und grüne Strommengen klar voneinander abgrenzen zu können. Dabei bietet die zeitliche und örtliche Granularität die Grundlage für eine Stärkung der Transparenz im HKN-System. Neben dem einzuführenden Recht der Entwertung von HKN durch Letztverbraucher oder von diesen beauftragte Dienstleister sollten künftig auch für Strom aus eigenen erneuerbaren Anlagen Herkunfts nachweise ausgestellt werden.

Ausgehend von der oben beschriebenen notwendigen Stärkung der ungeförderten HKN aus Deutschland sollte in einem weiteren Schritt perspektivisch geprüft werden, unter welchen Prämissen das bisher geltende Doppelvermarktungsverbot nach § 80 EEG mit dem Ziel geändert werden sollte, zukünftig auch HKN für neue geförderte EE-Anlagen auszustellen. Dabei muss jedoch auch die Werthaltigkeit der HKN insbesondere in Abgrenzung zu HKN aus anderen europäischen Ländern sichergestellt sein. Unter der Prämisse einer generellen Stärkung des HKN-Systems könnten Nachweise aus geförderten Anlagen staatlicherseits an kleinere Abnehmer ohne Zugang zum PPA-Markt veräußert und über die Einnahmen gleichzeitig Mittel für die weitere Förderung erneuerbarer Energien generiert werden. Mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Stärkung des PPA-Markts sollte das System jedoch so weiterentwickelt werden, dass die Nachfrage von Herkunfts nachweisen aus PPA-Anlagen nicht sinkt.

#### **Weiterführende Informationen:**

- Marktoffensive Erneuerbare Energien (2022): Herkunfts nachweise als Wertkomponente nutzen.  
<https://www.dena.de/infocenter/positionspapier-herkunfts nachweise-als-wertkomponente-nutzen-1/>

## 7. Eigenversorgung auf eine sichere Basis stellen.



**Was wir empfehlen:** Direktbelieferungen bieten zahlreiche Vorteile, indem sie effizientere, nachhaltigere und kostengünstigere Energielösungen ermöglichen. Das EuGH-Urteil zur Auslegung des Begriffs der Kundenanlage gemäß § 3 Nr. 24a EnWG führt aktuell zu Unklarheit vieler Betreiber dezentraler Versorgungskonzepte. Hier braucht es eine schnelle Klärung, da sonst keine weiteren Investitionen in Eigenerzeugungskapazitäten getätigt werden. Zusätzlich sollten Definitionen wie „unmittelbare räumliche Nähe“ oder

Direktleitung nach EnWG zeitnah klargestellt werden, um einen klaren regulatorischen Rahmen zu schaffen und das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Direktversorgung zu stärken.

**Warum ist das Thema wichtig?** Ein von der Industrie und den Stromabnehmern initierter EE-Ausbau auf Basis von Direktversorgungskonzepten über On-Site-PPAs oder andere Modelle erfolgt derzeit nicht in dem eigentlich möglichen Umfang – trotz hoher Nachfrage aus der Wirtschaft. Gründe hierfür sind fehlende wirtschaftliche Anreize sowie bestehende regulatorische Hürden. Damit bleiben wichtige Potenziale für eine kostengünstige regionale Versorgung von Unternehmen mit Grünstrom ungenutzt – Potenziale, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort stärken können und gleichzeitig ungewünschte Effekte wie den Re-Dispatch vermeiden helfen. Der Koalitionsvertrag sieht deswegen vor, das Segment der Direktversorgung zu stärken.

**Wo stehen wir in der aktuellen Diskussion?** § 3 Nr. 16 EEG schreibt für die Direktbelieferung die Voraussetzung einer „unmittelbaren räumlichen Nähe“ vor, ohne diese jedoch konkret zu definieren. Diese unklare Regelung führt zu erheblichen Unsicherheiten bei der Planung von Windenergieanlagen zur Direktstromlieferung, etwa an industrielle Abnehmer oder Elektrolyseure, die in der Praxis häufig nicht direkt neben der Verbrauchsanlage errichtet werden können. Der Gesetzgeber hatte den Kundenanlagenbegriff im Dezember 2023 im EnWG dahingehend erweitert, dass auch die Verbindung von Energieanlagen mit Direktleitungen von max. 5.000 m nicht zwingend gegen das Vorliegen einer Kundenanlage sprechen müssen. Entsprechend wurde erstmals der Begriff „Direktleitung“ mit dem der „Kundenanlage“ verbunden und eine maximale Leitungslänge für Direktleitungen definiert – eine starre Regulierung der Leitungslänge ist aus unserer Sicht allerdings nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil zur Auslegung des Begriffs der Kundenanlage gemäß § 3 Nr. 24a EnWG ergibt sich an dieser Stelle zusätzliche Unklarheit für viele Betreiber dezentraler Versorgungskonzepte. Hier braucht es eine schnelle Klärung, da sonst keine weiteren Investitionen in Eigenerzeugungskapazitäten getätigt werden.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Um die Vorteile von Stromdirektlieferungen effektiv nutzen zu können, bedarf es Anpassungen innerhalb der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben: Die Vorgabe einer „unmittelbaren räumlichen Nähe“ im EEG sollte gestrichen werden, um Planungssicherheit zu schaffen und den Ausbau solcher Projekte zu erleichtern. Gleichzeitig sollte die maximalen Leitungslänge in der Definition Kundenanlagen in § 3 Nr. 24a EnWG gestrichen werden. Das 5-km-Kriterium stellt ein potenzielles Risiko für Direktlieferungen über Leitungen dar, die diese Grenze nur geringfügig überschreiten, und dürfte in der rechtlichen Praxis zu erheblicher Unsicherheit führen. Aufgrund des

dadurch entstehenden erhöhten Rechtsrisikos besteht die Gefahr, dass betroffene Projekte zunehmend als wirtschaftlich nicht tragfähig eingestuft werden. Gleichzeitig sollte sich die neue Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Unsicherheiten bei der Auslegung des Begriffs der Kundenanlage beseitigt werden.

#### **Weiterführende Informationen:**

- Bundesnetzagentur (2024): Bundesnetzagentur - EuGH-Urteil

## **8. Mehrpersonenmodelle und Pooling ermöglichen.**



**Was wir empfehlen:** Einzelne kleine Abnehmer und mittelständische Unternehmen sind oft nicht groß genug, um eigenständig ihre Energieversorgung gestalten zu können. Gleichzeitig dürfen Mehrpersonenmodelle (Energy Communities) bei der Eigenversorgung gemäß REDII nicht diskriminiert werden. Direktlieferungen auf einem Betriebsgelände sowie Pooling-Modelle sollten weiter gestärkt werden. Dazu zählen insbesondere auch Pooling-Möglichkeiten und -Angebote für kleine und mittlere Unternehmen, um diesen den Zugang zu PPAs und selbstbestimmter Grünstromversorgung zu ermöglichen.

**Warum ist das Thema wichtig?** Für kleinere Unternehmen spielen Pooling Modelle eine zunehmend wichtige Rolle. Zum einen ermöglichen sie es, Unternehmen als Einkaufsgemeinschaften die Belieferung über ein PPA zu organisieren. Zum anderen, kann ein Unternehmen so mehrere seiner Standorte beliefern lassen. Auch wenn dieses Modell bisher in Deutschland noch weniger verbreitet ist, bietet es Vorteile, da der Marktzugang für mehr Unternehmen ermöglicht wird und Vorteile in der Vermarktung genutzt werden können. Gleichzeitig bestehen insbesondere bei der physischen PPA-Lieferung eine Reihe von ungeklärten Fragestellungen, wie das Bilanzkreismanagement oder die Festlegung von Abgaben und Umlagen. Hier sollten zeitnah Klarstellungen getroffen werden, um die Unsicherheiten und Transaktionskosten bei PPA-Pools zu minimieren. Darüber hinaus kann auch die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) festgeschriebene Stärkung des Energy Sharings Unternehmen die Möglichkeit bieten, Strom gemeinschaftlich vor Ort zu erzeugen und zu verbrauchen (mit und ohne Nutzung des öffentlichen Netzes). Auch im betriebswirtschaftlichen Kontext bietet das Konzept Vorteile für Unternehmen, da so beispielsweise Anlagen gepoolt und noch stärker als bisher zur Eigenstromnutzung genutzt werden können.

**Wo stehen wir aktuell?** Bisher besteht kein klarer Rahmen für das Abnehmer-Pooling. Um diese Situation zu ändern, hätte mit der letzten Novelle des EnWG Anfang 2025 auch eine erste Grundlage für die gemeinschaftliche Energieversorgung geschaffen werden sollen. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen ist dieses Thema jedoch nicht Teil der verabschiedeten Novelle geworden.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Nachfragegetriebene Pooling-Modelle sollten zukünftig gestärkt werden, damit Unternehmen mit mehreren Standorten oder mehreren Unternehmen zusammen Strom über ein PPA beziehen können, ohne mehrfach Netzentgelte zahlen zu müssen. Entsprechende Modelle sind bisher nur im Ausnahmefall möglich. Im Zuge einer Stärkung des Energy Sharings sollte der regulatorische Rahmen für entsprechende Modelle gestärkt werden. Gleichzeitig sollten Mehrpersonenmodelle als On-Site-PPAs sowie auch Direktlieferungen auf dem Betriebsgelände der Eigenversorgung gleichgestellt werden.

## 9. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärken.



**Was wir empfehlen:** Auch bei der Versorgung von Immobilien mit grüner Energie sollte die öffentliche Hand im eigenen Bestand vorangehen. Gemeinden sollten zur Nutzung von grünem Strom verpflichtet werden. Dabei sollten sie zwischen Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien und dem Bezug von Ökostrom aus nicht geförderten Anlagen wählen können. Entsprechende Maßnahmen sollten auch im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes für Gemeinden und Kommunen Anerkennung finden.

**Warum ist das Thema wichtig?** Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion – beim Klimaschutz und bei der Versorgung mit grünem Strom. Durch die Nutzung von Grünstrom in öffentlichen Gebäuden können nicht nur erhebliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt, sondern auch Impulse für den Markt und private Akteure gesetzt werden. Zudem kann die Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Quellen – insbesondere aus nicht geförderten Anlagen – gestärkt und ein Anreiz für den Ausbau dieser Technologien geschaffen werden.

**Wo stehen wir aktuell?** Derzeit ist die Nutzung grüner Energie durch öffentliche Einrichtungen nicht flächendeckend verpflichtend. Während einige Kommunen bereits auf Eigenversorgung mit Photovoltaik oder den Bezug von Ökostrom setzen, fehlt es übergeordnet an einheitlichen Regelungen und verbindlichen Vorgaben. Zudem ist der Anteil an wirklich „zusätzlichem“ Ökostrom – also Strom aus nicht geförderten Anlagen – in vielen Fällen gering, was die Lenkungswirkung abschwächt.

**Wie sollte eine Lösung aussehen?** Eine verpflichtende Nutzung grüner Energie durch Kommunen sollte gesetzlich verankert werden. Dabei sollte ihnen die Wahl zwischen zwei Optionen ermöglicht werden: der Eigenversorgung durch den Ausbau von Photovoltaik, Windkraft oder anderen erneuerbaren Energien auf kommunalen Liegenschaften oder dem Bezug von erneuerbarem Strom aus ungeförderten Anlagen, um den Markt für zusätzliche, nicht durch das EEG geförderte erneuerbare Energien zu stärken. Flankiert werden sollte dies durch Förderprogramme, Beratung sowie Anpassungen im Vergaberecht, um den Umstieg zu erleichtern. Ziel ist es, öffentliche Liegenschaften und öffentliche/kommunale Unternehmen konsequent auf grüne Energie umzustellen und damit einen messbaren Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten.

# Marktoffensive Erneuerbare Energien

## Wer wir sind

Die Marktoffensive Erneuerbare Energien ist ein Zusammenschluss von rund 50 Unternehmen aus Anbietern und Nachfragern aus der Wirtschaft sowie von Dienstleistern und bildet die gesamte Wertschöpfungskette ab. Gemeinsames Ziel ist es, den Markt für erneuerbare Energien mit unterschiedlichen Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln und dazu beizutragen, dass Deutschland seine Energiewendeziele erreicht. Die Marktoffensive ist von der dena und dem DIHK ins Leben gerufen worden und wird von diesen beiden Institutionen operativ unterstützt. Die Aktivitäten der Initiative werden maßgeblich über die Mitgliedsbeiträge finanziert.

## Wir wollen den direkten Bezug grüner Energien zu einem Baustein der deutschen Energiewende machen

Unsere unternehmensgetriebene Initiative will das Potenzial von Stromlieferverträgen für grünen Strom (Green Power Purchase Agreements, Green PPAs) in Deutschland erschließen. Dieses Ziel eint unsere Mitglieder. Zur Marktoffensive Erneuerbare Energien gehören große und kleinere Abnehmer, Erzeuger und Vermarkter sowie Finanzierer und Dienstleister. Unsere gemeinsame Vision: mit zusätzlichen Investitionen über Green PPAs den Zubau erneuerbarer Energien in Deutschland beschleunigen und gleichzeitig Unternehmen einen zentralen Hebel zur Absicherung gegenüber steigenden Strompreisen und zur Dekarbonisierung bieten. Mit zielgerichteten branchenspezifischen Informationen will die Marktoffensive Erneuerbare Energien Abnehmern, Erzeugern, Finanzierern und anderen Marktakteuren die Potenziale von PPAs aufzeigen und die Marktentwicklung unterstützen.

## Erneuern Sie mit!

Die wirtschaftsgetriebene Initiative und Plattform weitet ihre Aktivitäten kontinuierlich aus. Teilen Sie unsere Vision und wollen Sie erneuerbare Energien und die Energiewende zu einem wesentlichen Bestandteil einer zukunftsfähigen Energie-, Standort- und Industriepolitik machen? Wollen Sie gleichzeitig von einem starken Netzwerk und Marktexpertise profitieren? Dann sprechen Sie uns an und werden Sie Mitglied!

Weitere Informationen: [www.marktoffensive-ee.de](http://www.marktoffensive-ee.de)

Kontakt: [marktoffensive@dena.de](mailto:marktoffensive@dena.de)

Ein Projekt von

**dena**



# Unsere Mitglieder



Zum Redaktionsschluss lagen nicht alle Logos der Mitgliedsunternehmen vor. Eine aktuelle Übersicht erhalten Sie über die Projektwebseite. Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachte Meinung stellt nicht notwendigerweise die aller Mitgliedsunternehmen dar.

[\*\*www.dena.de/marktoffensive-ee\*\*](http://www.dena.de/marktoffensive-ee)